

- **Ende der »Neuen Ära«** in Preußen mit Ausbruch des **Heereskonflikts 1860**: Konzept des konservativen Kriegsministers *Albrecht v. Roon* zur Stärkung der Position des Heeres gegenüber dem Parlament:

1. Verlängerung der *Dienstzeit* auf 3 Jahre
 2. Ausweitung des *Wehrdienstes* (= Erhöhung der Heeresstärke von 140000 auf 230000 Mann, d.h. Anpassung an die gestiegene Bevölkerung [Wehrgerechtigkeit])
 3. Eingliederung von Teilen der *Landwehr* in die Linie
- } Regelungen des »*Armeegesetzes*«

Das mehrheitlich von Liberalen besetzte *Parlament*, das zwar auf die *Armeegesetzgebung* wenig Einfluß hatte, aber über die *Etatbewilligung* über die Reform entscheiden konnte, war zwar *für* eine Heeresreform, aber *gegen* die Tendenz zur »*königlichen Berufsarmee*« mit starker Bindung an den Monarchen und wünschte die *Konstitutionalisierung der Armee* → trotzdem aus *Komproißbereitschaft* Billigung des erhöhten provisorischen Heeresetats. *Zuspitzung* des Konflikts, nachdem die neugegründete linksliberale »*Fortschrittspartei*« die Parlamentswahlen 1862 gewann → *Auflösung* des Parlaments durch den starsinnigen König und Neuwahlen → abermals Sieg der *Liberalen* ⇒ durch die *Budgetverweigerung* des Parlaments wurde der Heereskonflikt zum **Budgetkonflikt**. Nachdem der König an *Abdankung* gedacht hatte, berief er **1862 Bismarck** als Ministerpräsidenten (der sich seinem König als »kurbrandenburgischer Vasall« anbot) → Ausweitung zum **Verfassungskonflikt** (Machtkampf zwischen Krone und Parlament) durch *budgetloses regieren* auf Grundlage des letzten verabschiedeten Budgets (→ »*Lückentheorie*« = *in dubio pro rege*)

⇒ Bismarck war als **Realpolitiker** überzeugt, daß eine Lösung des innerpreußischen Verfassungskonflikts und eine Stärkung der Position Preußens nur von denjenigen entschieden werden konnte, die die nötige *Macht* in sich vereinten (»Eisen-und-Blut« Rede) → **Revolution von oben**

- durch die außenpolitischen Erfolge der gewonnenen Kriege und die einsetzende nationale Begeisterungswelle brach die *liberale Opposition* auseinander → *Zusammenhang* von Verfassungs- und Nationalpolitik (»Einheit« und »Freiheit«, Th. Nipperdey) wurde durch die Lösung der »Deutschen Frage« im kleindeutsch-preußischen Sinne mit der Schaffung eines Nationalstaats *gebrochen* ⇒ **Beilegung des Verfassungskonflikts** durch »*Indemnitätsvorlage*« → nicht der Verfassungsbruch wird legitimiert, sondern lediglich das Budget wird gebilligt ⇒ *status quo* in der konstitutionellen Frage, die bis zum 1. WK bestehen blieb: Verfassungszustand war geprägt durch die Verteidigung des Verfassungsstaats gegen die Konservativen (durch die nachträgliche *Bewilligung*) und das Fortbestehen des monarchischen Prinzips gegenüber der radikalen Demokratie (durch die *nachträgliche* Bewilligung) → Verfassungskompromiß
 - Anlaß für die **Spaltung der liberalen Partei** in *Linksliberale* (»*Fortschrittspartei*«) und *Rechtsliberale* (»*Nationalliberale Partei*«)
- im Preußischen Verfassungskonflikt zeigte sich die *Geltungskraft* des **Monarchischen Prinzips**
 - wer im Konfliktfall zu entscheiden hat, ist der eigentliche *Souverän* (vgl. Carl Schmitt) ⇒ keine verfassungsrechtliche Angelegenheit mehr, sondern eine reine *Machtfrage*